

## Nutzungsordnung Teilnehmernetz CJD Sachsen/Thüringen

Diese Nutzungsordnung regelt die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung aller IT-Einrichtungen im CJD Sachsen/Thüringen, bezogen auf CJD eigene Endgeräte.

Die CJD eigenen Endgeräte befinden sich in der Obhut der dafür verantwortlichen Mitarbeitenden. Der Einsatz dieser CJD eigenen Endgeräte findet im Schul- und Ausbildungsalltag in der Regel gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden sowie im Rahmen der Begleitung und Betreuung in den Angeboten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Arbeit und Beschäftigung statt.

Standortbezogen kann die Nutzung des WLAN-Netzes für private Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Medienausstattung unserer Einrichtung steht allen Teilnehmenden/Schülern/Betreuten zur Verfügung, die eine Belehrung der Nutzungsordnung erhalten und dieser rechtskräftig zugestimmt haben.

Diese Ordnung betrifft die Arbeit mit technischen Geräten, mit zum Teil komplexer Software sowie die Informationsbeschaffung und die Informationsweitergabe im Teilnehmernetz (im Bereich Schule, Ausbildung, Wohnen und in weiteren Angeboten).

### 1. Nutzung

- Nutzungsberechtigt sind alle Teilnehmenden/Schüler/Betreuten sowie alle verantwortlichen Mitarbeitenden des CJD Sachsen/Thüringen – im Folgenden Nutzer genannt.
- Weisungsberechtigt sind die Aufsichtsführenden Mitarbeitenden.
- Dort wo ein Nutzungsheft ausliegt, hat jeder Nutzer die Pflicht, sich mit Namen, Datum und Uhrzeit einzutragen.
- Jeder Nutzer muss mit allen IT-Geräten des CJD Sachsen/Thüringen (Rechner, Scanner, Drucker, Kopierer etc.) sorgsam umgehen.
- Störungen und Schäden sind unverzüglich den zuständigen Mitarbeitenden zu melden.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der PC-Arbeitsplätze, des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Die während des Bootvorgangs oder der Anmeldung am System automatisch gestarteten Programme dürfen nicht deaktiviert werden.
- Das Gerät ist nach Benutzung auszuschalten.
- Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen muss der Nutzer Ersatz leisten.
- In den IT-Räumen bzw. bei Nutzung der IT-Geräte ist das Essen und Trinken untersagt.
- Alle IT-Geräte der CJD-Einrichtung dürfen nur für Zwecke genutzt werden, die im Zusammenhang mit dem Leistungsspektrum der Einrichtung stehen.
- Downloads, kostenpflichtige Online-Dienste und die Nutzung von sozialen Netzwerken sind grundsätzlich auf den CJD eigenen Computern verboten.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt diese Daten zu löschen. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Datenmengen aus dem Internet ist zu vermeiden.

## 2. Passwörter und Daten

- Je nach Angebot, welches die Teilnehmenden/Schüler/Betreuten in der CJD-Einrichtung in Anspruch nehmen, erhalten diese entweder zu Beginn der Maßnahme/des Schuljahres ein personenbezogenes Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern oder an ihren Arbeitsplätzen anmelden können oder ein temporäres Passwort.
- Je nach Standortvoraussetzungen ist das Speichern von Daten nur auf vorgegebenen Netzlaufwerken im eigenen Ordner erlaubt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, hat die Speicherung der Daten vorrangig auf einem privaten Speicherort (E-Mail o.Ä.) zu erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Ausgabe eines externen Speichermediums (z.B. USB-Stick) durch die/den verantwortlichen CJD-Mitarbeitenden erfolgen. Mit Neuanmeldung am CJD-Rechner werden alle gespeicherten Daten gelöscht.
- Nach der Beendigung der Nutzung muss man sich am PC abmelden.
- Für Handlungen, die unter einem Benutzernamen erfolgen, kann der jeweilige Nutzer verantwortlich gemacht werden. Aus diesem Grund dürfen Nutzer das Passwort nicht weitergeben.
- Es sind sichere Passwörter zu vergeben, die den Mindeststandard von 12 Zeichen erfüllen müssen. Zudem wird empfohlen im Passwort Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie Ziffern zu verwenden.
- Das Installieren und Starten von eigener sowie aus dem Internet heruntergeladener Software ist verboten.
- Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, machen sich strafbar und können rechtlich verfolgt werden. Davon ausgenommen sind Programme, die z.B. im Unterricht selbst erstellt wurden.
- Einrichtungsfremde Hardware (z.B. mobile Datenträger wie USB-Sticks) darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsführenden Person an Computer oder Netzwerk angeschlossen werden. Alle Datenträger müssen zwingend vor Gebrauch auf Viren geprüft werden. Ein Virenprogramm ist in CJD eigenen Geräten eingerichtet.

## 3. Verbotene Handlungen

- Das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung von pornografischen, gewaltverherrlichenden, radikalpolitischen und betrügerischen Inhalten/Diensten und Produkten ist verboten.
- Jegliche Handlung, die einen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz und gegen Datenschutzrecht darstellen, sind verboten.
- Es ist untersagt, Inhalte durch die andere beleidigt oder verleumdet werden, zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
- Die Bestimmungen des Gesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adressdaten sowie die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Person.
- Die unrechtmäßige Nutzung, das unrechtmäßige Bereitstellen und das unrechtmäßige Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ist untersagt.
- Es ist verboten, Vertragsverhältnisse im Namen des CJD einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Bei Missachtung werden ggü. dem Nutzer durch das CJD Schadenersatzansprüche erhoben.

- Es ist untersagt, den Internetzugang der CJD-Einrichtung zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der CJD-Einrichtung schaden.
- Die CJD-Einrichtung übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit von genutzten privaten Endgeräten.
- Jeder Manipulationsversuch des Jugendschutzfilters führt umgehend zum Entzug der Nutzungserlaubnis.

#### **4. WLAN-Nutzung**

- An verschiedenen Orten des CJD Sachsen/Thüringen wird ein Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zuganges zur kostenlosen Nutzung für private Endgeräte zur Verfügung gestellt.
- Voraussetzung für die WLAN-Nutzung ist, dass zu Beginn die vorliegende Nutzungsordnung sorgfältig gelesen und dieser schriftlich zugestimmt wird.
- Die Bereitstellung des WLAN-Zugangs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen WLAN-Zugang besteht nicht. Wir gewährleisten nicht, dass der WLAN-Zugang störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann.
- Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum WLAN-Netz im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den WLAN-Zugang genutzt werden können.
- Jeder Nutzer ist für seine Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN-Zugangs vornimmt, selbst verantwortlich.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden/Versenden von großen Dateien ist zu vermeiden. Das Herunterladen von Videos und Musik ist verboten.
- Nutzer sind verpflichtet, bei Nutzung eines WLAN-Netzes die geltenden Gesetze einzuhalten.
- Grundsätze unserer Moral- und Ethikvorstellung sowie Verhaltensregeln sind von allen Nutzern einzuhalten.

#### **5. Verantwortlichkeit / Haftungsfreistellung**

- Grundsätzlich ist jeder Nutzer für die von ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und muss/kann haftbar gemacht werden.
- Das CJD ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden.
- Das CJD stellt sicher, dass bei der Nutzung von CJD eigenen IT-Geräten in der Regel eine Aufsichtspflicht erfüllende Person anwesend ist.

#### **6. Datenschutz und Daten**

- Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Das CJD kommt seiner Aufsichtspflicht ggü. Schutzbefohlenen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dies beinhaltet auch das Recht, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festgestellt werden können. Zusätzlich wird Filtersoftware eingesetzt, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.
- Auf allen CJD-Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Aufsichtsführende Mitarbeitende haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind auf Grund der Ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Nutzern erstellten Daten, Verzeichnisse und die

besuchten Webseiten zu kontrollieren und ggf. zu löschen. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

- Wir tragen dafür Sorge, dass Ihre personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsmäßigen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt ist.
- Personenbezogene Daten im Teilnehmernetz Bereich Schule/Ausbildung werden mit Beendigung der Maßnahme, spätestens sechs Monate nach Abschluss der Ausbildung, gelöscht.
- Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und sofern der Löschung keine Aufbewahrungspflichten, an die wir rechtlich gebunden sind, entgegenstehen.

## 7. Schlussvorschriften

- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung rechtliche Maßnahmen zur Folge haben, wie zum Beispiel:
  - mündliche oder schriftliche Verwarnung
  - Ermahnung und Abmahnung
  - Benachrichtigung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter
  - Nutzungsverbot für die IT-Anlage
  - bei strafbaren Handlungen Strafanzeige
  - Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Ein Nutzungsverbot der IT-Anlage hat Auswirkungen auf die Bewertung von Leistungen im Schul- und Ausbildungsalltag. Wer die Anlage nicht nutzen darf, kann an IT-gestütztem Unterricht nicht teilnehmen und damit nicht die geforderten Leistungsnachweise erbringen. Der erfolgreiche Abschluss ist damit gefährdet.

---

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung Teilnehmernetz eingewiesen.  
Mit den Regeln bin ich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der IT-Ausstattung an.  
Mir ist bekannt, dass das CJD den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt und auch Stichproben vornimmt.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Die oben aufgeführten Regelungen und Bestimmungen habe ich sorgfältig gelesen und eindeutig verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Regelungen und Bestimmungen an.

Volljährig:    Ja     Nein

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Nutzer

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreter  
(erforderlich, wenn Nutzer unter 14 Jahren bzw.  
volljährig mit gesetzl. Vertretung)

\_\_\_\_\_  
Angebot/Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Mitarbeitender des CJD Sachsen/Thüringen